

Leistung 7

Arbeit zur Zeitüberbrückung

Kurzbeschreibung	<p>Diese Massnahme dient zur Überbrückung bis eine Anschlusslösung angetreten werden kann. Sie kommt in der Regel als Folgemassnahme nach Belastbarkeits-, Aufbautraining oder WISA zur Anwendung.</p> <p>Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Die Indikation wird im Einzelfall beurteilt.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesstruktur aufrecht erhalten bei Wartezeit für berufliche Massnahmen - Verschlechterung der Restarbeitsfähigkeit verhindern - Stärken der persönlichen Ressourcen (z.B. Selbstwertgefühl) - Erhalt der Arbeitsmotivation - Standortbestimmung - Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit oder Steigerung der Präsenz auf 7-8 Stunden mit Leistungssteigerung
Zielgruppe	<p>Versicherte Personen, bei denen die Eingliederungsfähigkeit beim Warten auf eine Anschlusslösung (Massnahmen beruflicher Art oder Stellenantritt im ersten Arbeitsmarkt) verloren zu gehen droht.</p>
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 50%ige Arbeitsunfähigkeit während mindestens sechs Monaten nicht nur im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich, sondern auch in einer Verweistätigkeit - Mindestpräsenzzeit von 6 Stunden täglich während mindestens 4 Tagen pro Woche stabil durchhalten - Leistungsfähigkeit 50% eines vollen Pensums
Dauer	<p>Je nach Unterbruch, bis Beginn der beruflichen Massnahme</p>

Version: 1. Januar 2019